



Evangelische Kirche
in Deutschland



21.10.2021
181c

Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins,
Universität Münster, Institut für Christliche Sozialwissenschaften,
bei der Online-Presskonferenz zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes
„Migration menschenwürdig gestalten“
am 21. Oktober 2021

Das Gemeinsame Migrationswort der Kirchen möchte im Anschluss an biblisch-theologische Impulse und christlich sozialetische Traditionen auch einen migrationsethischen Kompass bieten. Hierauf liegt der Fokus des 5. Kapitels, dessen zentrale Inhalte im Folgenden kurz umrissen werden.

Ethik und Politik sind zu unterscheiden, aber nicht zu trennen: Ethik ersetzt nicht Politik als Handlungsfeld mit eigenen Regeln. Aber Politik ist kein ethikfreier Raum. Moralische Orientierung in politisch notwendigen Abwägungen zwischen nationalen Interessen, humanitären Anliegen und globalem Gemeinwohl ergibt sich nicht aus den Entscheidungsfragen als solchen, sondern aus Überzeugungen und Wertoptionen. Ethik denkt über das hinaus, was politisch machbar erscheint.

Nicht Migration als solche, sondern von Not getriebene Migration ist das Problem. Migration ist globale Normalität. Zum Problem wird sie, wenn Menschen ihre Heimat verlassen *müssen*, um überleben zu können bzw. das elementar Notwendige zu einem menschenwürdigen und sicheren Dasein zu finden. Die beste „Migrationspolitik“ wären wirksame internationale Strategien zur Überwindung von Armut, ökologischer Auszehrung, Gewalt und Krieg. Wenn es diese Treiber von Migration nicht gäbe, bräuhete sich keine Gesellschaft Sorgen um zu viel Ein- oder Auswanderung zu machen. Nicht Migration zu verhindern, sondern die Ursachen

einer von Gewalt oder Not getriebenen, unfreiwilligen Migration zu überwinden, ist aus ethischer Sicht Ziel von Migrationspolitik.

Ein christlicher migrationsethischer Kompass ist biblisch geeicht: Das Liebesgebot, das die *Nächstenliebe* zur *Fremdenliebe* entgrenzt, trägt der *gleichen geschöpflichen Würde* aller Menschen Rechnung. Das Gebot der Fremdenliebe überwindet das „Freund-Feind“-Schema unter dem Vorzeichen, die Verletzten und Verletzlichen unabhängig von ihrer Herkunft zu schützen (Samariter-Gleichnis).

Gleiche Würde und Geschwisterlichkeit aller Menschen fundieren den unbedingten wechselseitigen Achtungsanspruch. Darin konvergieren christliches Ethos und säkulare Menschenrechte. Migrationsethisches folgt daraus: *Auf jeder Seite aller möglichen (politischen) Grenzen befinden sich Menschen. Keine Grenze kann die Missachtung der Menschenwürde und die Verweigerung von Schutz angesichts akuter Gefährdung legitimieren* (angesichts der Hotspots von Flucht und Migration in Europa – im Mittelmeer, im Ärmelkanal, an der bosnisch-kroatischen oder der polnisch-belarussischen Grenze – kann dies nicht genug betont werden).

Politik steht unter dem Anspruch des *Gemeinwohls*, *jeder Person die Beteiligung an und in der Gesellschaft* zu ermöglichen und den *Zugang zu den Gütern, die zum Leben notwendig sind*, zu sichern. Beides ist notwendig, um der Würde und dem Recht der Person auf Selbstentfaltung zu entsprechen. Das gilt besonders für Menschen, deren rechtliche Zugehörigkeit zu und soziale Teilhabe auf dem Spiel steht.

Gemeinwohl muss in einer global verflochtenen Weltgesellschaft global gedacht werden. Nationale, regionale und globale Gemeinwohlbelange mögen je für sich legitim erscheinen, können aber zueinander in Konkurrenz treten. Politische Entscheidungen müssen immer auch einer global orientierten Güter- und Folgenabwägung unterzogen und vor den Betroffenen legitimiert werden. In der Weltgesellschaft erscheint jede *kategorische* Begrenzung von Gemeinwohlanprüchen auf die nationale Ebene als ethisch fragwürdige *Provinzialisierung*.

Eine globale Migrationsordnung muss den Zwang zur bzw. in der Migration überwinden: Biblische und christliche Traditionen vertreten mit dem Prinzip der *Gemeinwidmung der Güter* den Vorrang der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen für das zum Leben Notwendige vor partikularen Eigentumsansprüchen. Dieser Anspruch erfordert differenzierte Zugehörigkeitsrechte zu einem Gemeinwesen. Die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen gilt es nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten umfassend zu ordnen. Über den geltenden völkerrechtlichen Rahmen wie über die konkreten politischen Gegebenheiten hinausweisend, formuliert das Gemeinsame Wort dazu zwei migrationsethische Grundsätze für eine Weltmigrationsordnung; der zweite setzt den ersten voraus: (1) *Niemand sollte gezwungen sein, aus seiner alten Heimat auszuwandern zu müssen*. (2) *Jeder und jedem sollte es möglich sein, in eine neue Heimat einzuwandern zu können*. Das Grundsatzpaar bietet als regulatives Ideal eine Orientierung für migrationspolitische Abwägungen und Regelungsaufgaben.

Migrationspolitik darf nicht überfordert werden. Viele Formen der Migration verweisen auf international ungelöste Probleme fairer Teilhabe. Die Probleme übersteigen bei Weitem, was Migrationspolitik lösen kann. Treiber für Flucht oder Migration sind Krieg und Gewalt, Folgen des Klimawandels, Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit. Friedens- und Entwicklungspolitik, internationale Wirtschafts- und Handelspolitik sowie ernsthafte weltweite Anstrengungen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass eine die Würde der Person achtende Migrationspolitik gelingen kann. Die ungelösten Weltprobleme dürfen nicht auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten ausgetragen werden.